

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/1617 –

Bundestagsmehrheit nutzen – Pille danach jetzt aus der Rezeptpflicht entlassen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2630 –

Pille danach jetzt aus der Rezeptpflicht entlassen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Cornelia Möhring, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/303 –

Den Bundesratsbeschluss zur rezeptfreien Pille danach schnell umsetzen

- d) Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/492 –

Selbstbestimmung bei der Notfallverhütung stärken – Pille danach mit Wirkstoff Levonorgestrel schnell aus der Verschreibungspflicht entlassen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die derzeit geltende Verschreibungspflicht für hormonelle Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel („Pille danach“) aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu begründen sei. Auch der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) plädiere für die Entlassung des Wirkstoffes Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht. Die Abgabe der „Pille danach“ in Apotheken ohne ärztliche Verschreibung würde den Frauen eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft eröffnen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, der Forderung des Bundesrates zu entsprechen und Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel schnellstmöglich aus der Verschreibungspflicht zu entlassen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die derzeit geltende Verschreibungspflicht für hormonelle Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel („Pille danach“) aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu begründen sei. Auch der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) plädiere für die Entlassung des Wirkstoffes Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht. Die Abgabe der „Pille danach“ in Apotheken ohne ärztliche Verschreibung würde den Frauen eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft eröffnen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, der Forderung des Bundesrates zu entsprechen und Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel schnellstmöglich aus der Verschreibungspflicht zu entlassen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass seit Längerem über die Entlassung der „Pille danach“ mit dem Arzneistoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht diskutiert werde. In nahezu allen europäischen Ländern sei das Arzneimittel inzwischen rezeptfrei erhältlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vom Bundesrat mit Beschluss vom 8. November 2013 geänderte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und die Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel schnellstmöglich in Kraft zu setzen, um zu gewährleisten, dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel ab dem 1. Mai 2014 rezeptfrei erhältlich seien.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller führen aus, dass der niedrigschwellige Zugang zum Notfallverhütungsmittel „Pille danach“ ein wesentliches Element der Selbstbestimmung von Frauen und ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte bilde. Wie unter anderem die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) von 2003 und 2014 zeigten, gebe es keine sachlichen Gründe, die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel abzulehnen.

Die Bundesregierung wird daher unter anderem aufgefordert, unverzüglich der vom Bundesrat geforderten Änderung der Arzneimittelverordnung bezüglich des Wirkstoffes Levonorgestrel zuzustimmen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1617 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2630 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 18/303 mit den Stimmen aller Fraktionen.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1617 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/2630 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 18/303 für erledigt zu erklären,
- d) den Antrag auf Drucksache 18/492 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Mechthild Rawert
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Mechthild Rawert

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1617** in seiner 39. Sitzung am 6. Juni 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2630** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/303** in seiner 14. Sitzung am 13. Februar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/492** in seiner 14. Sitzung am 13. Februar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die derzeit geltende Verschreibungspflicht für hormonelle Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu begründen sei. Auch der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) plädiert für die Entlassung des Wirkstoffes Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht. Nach Angaben des BfArM hätten klinische Studien keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass die Einnahme des Wirkstoffes schwere Nebenwirkungen zur Folge haben könne. Die Abgabe der „Pille danach“ in Apotheken ohne ärztliche Verschreibung würde den Frauen somit eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft eröffnen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, der Forderung des Bundesrates zu entsprechen und Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel schnellstmöglich aus der Verschreibungspflicht zu entlassen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die derzeit geltende Verschreibungspflicht für hormonelle Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu begründen sei. Auch der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) plädiert für die Entlassung des Wirkstoffes Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht. Nach Angaben des BfArM hätten klinische Studien keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass die Einnahme des Wirkstoffes schwere Nebenwirkungen zur Folge haben könne. Die Abgabe der „Pille danach“ in Apotheken ohne ärztliche Verschreibung würde den Frauen somit eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft eröffnen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, der Forderung des Bundesrates zu entsprechen und Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel schnellstmöglich aus der Verschreibungspflicht zu entlassen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass seit Längerem über die Entlassung der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht diskutiert werde. In nahezu allen europäischen Ländern sei das Arzneimittel inzwischen rezeptfrei erhältlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vom Bundesrat mit Beschluss vom 8. November 2013 geänderte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und die Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel schnellstmöglich in Kraft zu setzen, um zu gewährleisten, dass Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel ab dem 1. Mai 2014 rezeptfrei erhältlich seien.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller führen aus, dass der niedrigschwellige Zugang zum Notfallverhütungsmittel „Pille danach“ ein wesentliches Element der Selbstbestimmung von Frauen und ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte bilde. Es gebe keine sachlichen Gründe, die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel abzulehnen. Ebenso wie in nahezu allen anderen europäischen Ländern müsse auch für die Frauen in Deutschland durch die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ eine niedrigschwellige, selbstbestimmte und zeitnahe Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft in Notfallsituationen ermöglicht werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich die vom Bundesrat geforderte Herausnahme der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht umzusetzen und zu regeln, dass bei einer ärztlichen Verschreibung eines Notfallkontrazeptivums an Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr die Kosten sowohl für die verschreibungspflichtige als auch die zukünftig nicht verschreibungspflichtige „Pille danach“ von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Darüber hinaus sollen Entscheidungshilfen für die Beratung in Apotheken erstellt werden.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/1617 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/2630 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Drucksache 18/303 für erledigt zu erklären.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/492 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 die Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/303 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/492 aufgenommen.

In der 9. Sitzung am 2. April 2014 hat der Ausschuss für Gesundheit den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/303 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In der 10. Sitzung am 7. Mai 2014 hat der Ausschuss für Gesundheit den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/303 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 12. Sitzung am 21. Mai 2014 hat der Ausschuss für Gesundheit die Beratungen zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. auf Drucksache 18/303 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/492 fortgesetzt und beschlossen, zu den Anträgen eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2014 wurde der Ausschuss für Gesundheit durch den Vorsitzenden, Dr. Edgar Franke, informiert, dass der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/303 durch den gleichlautenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1617 ersetzt wird. Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/1617 aufgenommen und beschlossen, zu diesem Antrag eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Anträgen hat in der 17. Sitzung am 2. Juli 2014 stattgefunden. Als Sachverständige waren eingeladen: Dr. Christian Albring, Dr. Julia Bartley, Dr. Christoph Baumgärtel, Prof. Dr. Sara Brucker, Gabriele Glorius, Dr. Ulrich Hagemann, Prof. Dr. Daphne Hahn, Prof. Dr. Hermann Rudolf Hepp, Dr. Adelheid Wahlen und Prof. Dr. Diethelm Wallwiener. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

In der 18. Sitzung am 24. September 2014, in der 21. Sitzung am 8. Oktober 2014, in der 22. Sitzung am 15. Oktober 2014, in der 23. Sitzung am 5. November 2015, in der 25. Sitzung am 12. November 2015, in der 26. Sitzung am 3. Dezember 2014 und in der 27. Sitzung am 17. Dezember 2014 hat der Ausschuss für Gesundheit die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf den Drucksachen 18/303 und 18/1617 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 23. Sitzung am 5. November 2014 die Beratung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2630 aufgenommen.

In der 25. Sitzung am 12. November 2015, in der 26. Sitzung am 3. Dezember 2014 und in der 27. Sitzung am 17. Dezember 2014 hat der Ausschuss für Gesundheit den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2630 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 28. Sitzung am 14. Januar 2015 hat der Ausschuss für Gesundheit seine Beratungen zu den vier Anträgen auf den Drucksachen 18/303, 18/1617, 18/2630 und 18/492 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anträge auf den Drucksachen 18/1617, 18/2630 und 18/492 abzulehnen. Außerdem empfiehlt er mit den Stimmen aller Fraktionen, den Antrag auf Drucksache 18/303 für erledigt zu erklären.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Entscheidung der EU-Kommission eine neue Ausgangslage geschaffen habe. Diese hätten die Koalitionsfraktionen genutzt, um in erneuten Beratungen zu einer guten Lösung im Interesse der betroffenen Frauen zu kommen. Es sei nun ein vorrangiges Ziel, allen Frauen eine informierte Entscheidung über die Nutzung der Notfallkontrazeptiva zu ermöglichen. Dies setze eine gute und ausführliche Beratung voraus. Das Ministerium arbeite zurzeit in Gesprächen mit allen Beteiligten daran, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Weiterhin sei es ein Anliegen der CDU/CSU-Fraktion, dass die Frauen den für sie am geeignetsten der beiden in der Apotheke erhältlichen Wirkstoffe erhielten. Gute und abgestimmte Lösungen werde man auch im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit und das Heilmittelwerbegesetz vorlegen. Daran werde man jetzt arbeiten und kurzfristig für eine rechtssichere Lösung sorgen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass die Koalitionsfraktionen die Beratungszeit gut genutzt hätten, um in Übereinstimmung mit der Entscheidung der EU-Kommission und in Abstimmung mit dem Ministerium zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Es werde in Kürze einen Verordnungsentwurf des Ministeriums für Gesundheit geben, der beide Wirkstoffe, Uliprestalacetat und Levonorgestrel, von der Verschreibungspflicht entbinde. Die Bundesregierung werde in diesem Zusammenhang auch Regelungen für die Kostenerstattung treffen und sich mit den Konsequenzen für das Heilmittelwerbegesetz befassen. Die Koalitionsregierung werde ein einheitliches Konzept vorlegen, das den betroffenen Frauen eine selbstbestimmte und informierte Entscheidung über den Gebrauch von Notfallkontrazeptiva ermögliche. Die Notwendigkeit für die beiden Anträge sei deshalb nicht weiter gegeben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die Entscheidung der EU-Kommission die Forderung ihrer Fraktion bestätigt habe. Es sei bezeichnend, dass erst jetzt auch das national zugelassene Präparat mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht entlassen werde. Die Bundesregierung sei auf die nicht unerwartete Entscheidung der EU-Kommission schlecht vorbereitet. Es gebe keine Überlegungen, wie der Zugang zu Notfallverhütungpräparaten für junge Frauen oder Frauen mit sozialer Benachteiligung barrierefrei und kostenfrei zu gewährleisten sei. Ebenso wenig gebe es Vorschläge, wie die jetzt rechtlich mögliche Ausweitung der Werbung zu verhindern sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass die Bundesregierung durch die nicht unerwartete Entscheidung der EU-Kommission, die Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Uliprestalacetat aufzuheben, gezwungen worden sei, ihre ablehnende Haltung gegenüber der von ihrer Fraktion bereits seit einem Jahr geforderte Rezeptfreiheit der „Pille danach“ aufzugeben. Die Koalition habe die Beratungszeit nicht genutzt, um sowohl Lösungen im Hinblick auf die Kostenerstattung als auch für die Vorbereitung einer guten Beratung durch die Apotheken vorzulegen. Es gehöre nun ein fester Zeitplan auf den Tisch, wie die Entscheidung der EU, die zum Handeln zwingt, schnellstmöglichst umgesetzt werde. Insofern seien die Inhalte der vorliegenden Oppositionsanträge nach wie vor sehr aktuell.

Berlin, den 14. Januar 2015

Mechthild Rawert

Berichterstatlerin